Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/2918 (neu)

Mündlicher Bericht

des Haushaltsausschusses (13. Ausschuß)

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1965 (Haushaltsgesetz 1965)

— Drucksache IV/2500 —

hier: Einzelplan 23
Geschäftsbereich des Bundesministers
für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Berichterstatter:
Abgeordneter Gewandt

Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 23 mit den aus der nachstehenden Zusammenstellung ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlußsummen, im übrigen unverändert nach der Vorlage anzunehmen.

Bonn, den 29. Januar 1965

Der Haushaltsausschuß

Schoettle
Vorsitzender

Gewandt
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 23
Geschäftsbereich des Bundesministers
für wirtschaftliche Zusammenarbeit

— Drucksache IV/2500 Anlage —

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses
(13. Ausschuß)

Entwurf	Beschlüsse des 13. Ausschusses

Kap. 23 01 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Entwurf	Beschlüsse des 13. Ausschusses
Tit. 203 Post- und Fernmeldegebühren, Kosten für Fernmeldeanlagen sowie Rundfunkgebühren *148 100 DM*	Tit. 203 Post- und Fernmeldegebühren, Kosten für Fernmeldeanlagen sowie Rundfunk- **und Fernseh**gebühren **128 600 DM**
Tit. 230 Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für Einsatzkräfte des Behördenselbstschutzes *6 500 DM*	Tit. 230 Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für Einsatzkräfte des Behördenselbstschutzes **3 300 DM**

Kap. 23 02 Allgemeine Bewilligungen

Entwurf	Beschlüsse des 13. Ausschusses
Tit. 66 In der Währung der Empfängerländer *anfallende* Einnahmen aus der Lieferung von Sachgütern *an Entwicklungsländer* sowie aus Darlehen, die *Entwicklungsländern* im Rahmen der Technischen Hilfe (im weiteren Sinne) gewährt werden, ferner Einnahmen aus der Lieferung von Ernährungsgütern und landwirtschaftlichen Produktionsmitteln	Tit. 66 Einnahmen in der Währung der Empfängerländer aus der Lieferung von Sachgütern sowie aus Darlehen, die im Rahmen der Technischen Hilfe (im weiteren Sinne) gewährt werden, Einnahmen **der gleichen Art** aus der Lieferung von Ernährungsgütern und landwirtschaftlichen Produktionsmitteln, ferner **Zinseinnahmen aus Kapitalhilfedarlehen, soweit die Zahlung der Zinsen teilweise in der Währung der Empfängerländer zugelassen wurde**
Tit. 300 Förderung von Entwicklungsländern durch bilaterale Technische Hilfe *105 000 000 DM*	Tit. 300 Förderung von Entwicklungsländern durch bilaterale Technische Hilfe **100 000 000 DM** **Die Mittel der Tit. 300 und 320 sind gegenseitig deckungsfähig.**
Tit. 301 Förderung von Entwicklungsländern durch bilaterale Maßnahmen der Bildungshilfe *11 000 000 DM*	Tit. 301 Förderung von Entwicklungsländern durch bilaterale Maßnahmen der Bildungshilfe **9 000 000 DM**
Tit. 303 Berufliche Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer *19 000 000 DM*	Tit. 303 Berufliche Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer **20 000 000 DM**

Entwurf		Beschlüsse des 13. Ausschusses	

(noch Kap. 23 02)

	Entwurf		Beschlüsse des 13. Ausschusses
Tit. 304	Förderung von Entwicklungsländern durch bilaterale Maßnahmen der Sozialstrukturhilfe *3 000 000 DM*	Tit. 304	Förderung von Entwicklungsländern durch bilaterale Maßnahmen der Sozialstrukturhilfe **4 000 000 DM**
Tit. 305	Förderung der gesellschaftspolitischen Erziehung in Entwicklungsländern *9 500 000 DM*	Tit. 305	Förderung der gesellschaftspolitischen Erziehung in Entwicklungsländern **11 500 000 DM**
Tit. 310	Deutscher Entwicklungsdienst a) Projektkosten *6 600 000 DM* b) Verwaltungskosten *2 900 000 DM*	Tit. 310	Deutscher Entwicklungsdienst a) Projektkosten **6 550 000 DM** b) Verwaltungskosten **2 070 000 DM**
Tit. 320	Lieferung von Sachgütern an Entwicklungsländer im Rahmen der bilateralen Technischen Hilfe	Tit. 320	Lieferung von Sachgütern an Entwicklungsländer im Rahmen der bilateralen Technischen Hilfe **Die Mittel der Tit. 300 und 320 sind gegenseitig deckungsfähig.**
Tit. 574	Förderung *von* Maßnahmen *der bilateralen Technischen Hilfe (im weiteren Sinne) und Verbesserung der landwirtschaftlichen Struktur* in *den* Entwicklungsländern mit Gegenwertmitteln	Tit. 574	Förderung **entwicklungspolitisch bedeutsamer** Maßnahmen mit Gegenwertmitteln in Entwicklungsländern
Tit. 620	Zuschuß an die gemeinnützige GmbH. „Deutsches Institut für Entwicklungspolitik" (Entwicklungsinstitut), Berlin *800 000 DM*	Tit. 620	Zuschuß an die gemeinnützige GmbH. „Deutsches Institut für Entwicklungspolitik" (Entwicklungsinstitut), Berlin **760 000 DM**
Tit. 643	Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zu den Zinsvergünstigungen für Darlehen an Griechenland *800 000 DM*	Tit. 643	Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zu den Zinsvergünstigungen für Darlehen an Griechenland **420 000 DM** **Die Mittel sind übertragbar.**
Tit. 644	Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zur Finanzhilfe der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft an die Republik Türkei *35 000 000 DM*	Tit. 644	Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zur Finanzhilfe der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft an die Republik Türkei **15 000 000 DM** **Die Mittel sind übertragbar.**

Kap. A 23 02 Allgemeine Bewilligungen

	Entwurf		Beschlüsse des 13. Ausschusses
Tit. 570	Förderung von Entwicklungsländern durch Gewährung bilateraler Kapitalhilfe Darlehen *450 000 000 DM* Es wird die Ermächtigung erteilt, mit Zustimmung des Bundesministers der Finanzen Darlehnsverpflichtungen bis zur Höhe von *700 000 000 DM* (1964: 750 000 000 DM) für künftige Rechnungsjahre einzugehen.	Tit. 570	Förderung von Entwicklungsländern durch Gewährung bilateraler Kapitalhilfe Darlehen **400 000 000 DM** Es wird die Ermächtigung erteilt, mit Zustimmung des Bundesministers der Finanzen **Verpflichtungen, und zwar in der Regel** Darlehnsverpflichtungen bis zur Höhe von **600 000 000 DM** (1964: 750 000 000 DM) für künftige Rechnungsjahre einzugehen. **Rahmenzusagen und Verpflichtungen für Projekte, die den Betrag von 200 000 000 DM überschreiten, bedürfen der Zustimmung des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für Entwicklungshilfe des Deutschen Bundestages.**